

Beschlussvorlage

Abteilung/Amt	Bauamt	Nummer	2026/711
Sachbearbeiter	Frau Meißner	Datum	08.10.2026
Aktenzeichen	SG 30/I		

Beratungsfolge	Sitzungstag	Status
Grundstücks-, Umwelt- und Bauausschuss	13.10.2026	öffentlich

Anzeige der Beseitigung für den Rückbau eines Carports mit Unterkellerung auf Fl.Nr. 407, Gemarkung Bad Staffelstein (Rotkreuzweg 10)

Sachverhalt / Rechtslage

Eine Anzeige der Beseitigung für den Rückbau eines Carports mit Unterkellerung auf Fl.Nr. 407, Gemarkung Bad Staffelstein (Rotkreuzweg 10) wurde eingereicht.

Die Errichtung des Carports mit Unterkellerung südöstlich des Wohnhauses war gemäß Art. 57 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe b BayBO verfahrensfrei. Die entsprechende Verfahrensfreiheit wurde dem damaligen Antragsteller mit Schreiben vom 07.07.2009 im Rahmen des gestellten Bauantrags vom Landratsamt Lichtenfels mitgeteilt.

Der Abbruch ist nach Art. 57 Abs. 5 Satz 1 Nr. 1 BayBO verfahrensfrei. Der Antragssteller hat bereits ein Schreiben vom Landratsamt Lichtenfels erhalten, dass er mit dem Abbruch des freistehenden Carports mit Unterkellerung sofort beginnen darf. In dem Schreiben weist das Landratsamt lediglich darauf hin, dass wenn bei der Abbruchmaßnahme besonders geschützt (Tier-)Arten betroffen sind, eine artenschutzrechtliche Genehmigung erforderlich ist und bei Verdacht eines solchen Vorkommens Kontakt mit der unteren Naturschutzbehörde aufgenommen werden muss.

Beschlussvorschlag

Der Grundstücks-, Umwelt- und Bauausschuss der Stadt Bad Staffelstein nimmt die Anzeige der Beseitigung für den Rückbau eines Carports mit Unterkellerung auf Fl.Nr. 407, Gemarkung Bad Staffelstein (Rotkreuzweg 10) zur Kenntnis.

Anlagen:

- 1 Anzeige der Beseitigung
- 1 Lageplan
- 1 Bestandsbild

Bad Staffelstein, 08.10.2026

Meißner